

Strategische Ziele 2021 bis 2024

Schwerpunkte der Umsetzung

Inhaltsverzeichnis

3 Ziel 1: Kapital und Liquidität

4 Ziel 2: Geschäftsverhalten

5 Ziel 3: Risikomanagement und Corporate Governance

6 Ziel 4: Too-big-to-fail

7 Ziel 5: Strukturwandel

8 Ziel 6: Innovation

9 Ziel 7: Nachhaltigkeit

10 Ziel 8: Internationale Zusammenarbeit und Regulierung

11 Ziel 9: Ressourcen

12 Ziel 10: Mitarbeitende

Ziel 1: Kapital und Liquidität

Die FINMA sorgt für die Stabilität der beaufsichtigten Finanzinstitute, insbesondere durch eine starke Kapitalisierung und Liquidität der Banken und Versicherungen.

- 1.1 Die FINMA stärkt und weitet ihr eigenes **Kapital- und Liquiditätsstresstesting**-Regime aus.
- 1.2 Die FINMA trägt dazu bei, dass die Auswirkungen der **COVID-Krise die Finanzstabilität** nicht gefährden, indem sie auffällige Entwicklungen bei einzelnen Instituten schnell erkennt, adressiert und bei weiteren potenziellen betroffenen Instituten proaktiv angeht. Sie identifiziert Handlungsbedarf, insbesondere im Bereich der Kapital- und Liquiditätsausstattung im Sinne von „Lessons-Learned“.
- 1.3 Die FINMA setzt sich dafür ein, dass die regulatorischen Massnahmen vervollständigt werden, die aus den Lehren der letzten Finanzkrise initiiert worden sind, namentlich für eine zeitnahe und international kompatible Umsetzung der **finalen Basel-3-Reformen** sowie für den Abschluss von anderen stabilitätsrelevanten Regulierungsprojekten wie der **Revision der Liquiditätsregulierung für systemrelevante Banken** oder dem **Sanierungsrecht für Versicherungsunternehmen**.
- 1.4 In der **Versicherungsaufsicht** überprüft die FINMA den aktuellen Aufsichtsansatz bezüglich Proaktivität, Priorisierung und Einsatz von vorausschauenden Risikoanalysen.
- 1.5 Die FINMA stellt eine rigorose Umsetzung des neuen Ansatzes zur **Bildung von Wertberichtigungen für Kreditrisiken** im Bankenbereich sicher.

Ziel 2: Geschäftsverhalten

Die FINMA nimmt nachhaltig positiven Einfluss auf das Geschäftsverhalten der beaufsichtigten Finanzinstitute.

- 2.1 Die FINMA trägt mit ihrem zunehmend **datenbasierten GwG-Aufsichtskonzept** dazu bei, dass die Anzahl Fälle, bei denen das Schweizer Finanzsystem erheblich missbraucht wird, reduziert wird.
- 2.2 Im Rahmen der Aufsichtstätigkeit über das Geschäftsverhalten und namentlich über die Bekämpfung von Geldwäscherei richtet die FINMA einen besonderen Fokus auf die Tätigkeiten von Anbietern von **Geschäftsmodellen, die auf neuen Technologien basieren**.
- 2.3 Die FINMA stellt sicher, dass die Finanzdienstleister die **neuen Regeln gemäss FIDLEG**, sobald diese umgesetzt worden sind, einhalten und laufend darüber informiert werden.
- 2.4 Die FINMA stellt sicher, dass die **Aufsichtsorganisationen** eine kompetente FINIG-, FIDLEG- und GwG-Aufsicht etablieren. Mit klaren Richtlinien gibt die FINMA den AOs genaue Vorgaben über das Aufsichtskonzept. Die FINMA überwacht zudem die Umsetzung der von den AOs angewandten Anforderungen, insbesondere der Unabhängigkeitsregeln gegenüber den von ihnen beaufsichtigten Instituten.
- 2.5 Die FINMA sorgt zum Schutz der Vermögensverwaltungskunden und Trust-Begünstigten für eine risikoorientierte, effiziente und in Bezug auf Verhaltensrisiken präventiv wirkende Bewilligung, Oberaufsicht und Enforcement der **unabhängigen Vermögensverwalter und Trustees**. Zudem etabliert die FINMA bei Verwaltern von Vorsorgevermögen einen wirksamen Bewilligungs- und Aufsichtsansatz.
- 2.6 Die FINMA trifft wirksame Massnahmen und weist auf allfälligen Regulierungsbedarf hin, damit in der **Krankenzusatzversicherung** nur echte Mehrleistungen zu angemessenen Preisen vergütet werden. Die FINMA überprüft, ob die Krankenversicherer in Bezug auf eine transparente Abrechnung der Leistungen in der Krankenzusatzversicherung über wirksame Controllingmechanismen verfügen und in ihren Verträgen mit den medizinischen Leistungserbringern entsprechende Forderungen verankert haben.

Ziel 3: Risikomanagement und Corporate Governance

Die FINMA setzt sich dafür ein, dass die beaufsichtigten Finanzinstitute ein vorbildliches Risikomanagement betreiben, und fördert mit ihrer Aufsichtstätigkeit eine verantwortungsvolle Corporate Governance.

- 3.1 Die Entwicklungen am **Hypothekarmarkt** und das entsprechende Risikomanagement der Finanzinstitute werden eng verfolgt und mit entsprechenden, auch institutsspezifischen Massnahmen in der Aufsicht begleitet. Die Notwendigkeit regulatorischer Anpassungen wird regelmässig geprüft.
- 3.2 Die FINMA begleitet die Ablösung der **LIBOR**-basierten Referenzzinssätze eng und sorgt dafür, dass die beaufsichtigten Institute die entsprechenden Risiken rechtzeitig adressieren, damit der Schutz der Kunden und die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte gewährleistet bleiben. Die FINMA selbst stellt eine reibungslose Ablösung der Referenzzinssätze im SST sicher.
- 3.3 **Liquiditätsinkongruenz** bildet einen Schwerpunkt bei der Genehmigung und Aufsicht von offenen **kollektiven Kapitalanlagen**, insbesondere wenn diese kollektiven Kapitalanlagen in weniger liquide Segmente der Finanzmärkte investieren. Die FINMA verbessert ihre diesbezügliche Datengrundlage.
- 3.4 Intensivierung der risikobasierten **Corporate-Governance-Aufsicht** mittels Ausreisseranalysen und konkreter Massnahmen inklusive Definition eines Aufsichtsprozesses zur laufenden Überwachung der Einhaltung der Gewährsanforderungen.
- 3.5 Im Rahmen der **Optimierung der Aufsichtstätigkeit** wird sichergestellt, dass Prozesse, Prioritäten und Ressourcen auf die wesentlichsten Risiken für den Finanzplatz Schweiz ausgerichtet sind und dass das Aufsichtsinstrumentarium auf Effizienz und Effektivität geprüft wird. Durch die Koordination der Aufsichtsinstrumente zwischen der FINMA und ihren Beauftragten werden unnötige Doppelspurigkeiten vermieden.
- 3.6 Die FINMA **informiert regelmässig und transparent** über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Finanzinstitute und deren Erfüllungsgrad und stellt der Öffentlichkeit relevante Kennzahlen zur Verfügung. Damit sowie mit der transparenten Darlegung ihrer Einschätzungen über die kurz-, mittel- und langfristigen Risiken am Finanzmarkt sorgt sie für ein breites Verständnis der relevanten Entwicklungen.

Ziel 4: Too big to fail

Die gesetzlich vorgesehenen Pläne werden fertiggestellt, um eine dauerhafte Entschärfung des Too-big-to-fail-Risikos zu bewirken.

- 4.1 Die FINMA setzt sich dafür ein, dass die Arbeiten an den **Notfallplänen** der systemrelevanten Banken abgeschlossen werden, sodass entweder alle als umsetzbar gelten oder subsidiäre Massnahmen verfügt sind.
- 4.2 Die FINMA stellt die **Global-Resolution-Pläne der Grossbanken** fertig und stellt sicher, dass ihre globale Resolvability (Sanier- und Liquidierbarkeit) als glaubwürdig eingeschätzt werden kann.
- 4.3 Die FINMA setzt sich dafür ein, dass die Arbeiten an den **Stabilisierungsplänen systemisch bedeutsamer Finanzmarktinfrastrukturen** abgeschlossen werden und diese genehmigt werden können. Ausserdem werden Resolutionsstrategien für die systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen formuliert.
- 4.4 Die FINMA identifiziert allfälligen Regulierungsbedarf, um darauf hinwirken zu können, dass **grosse, aber nicht systemrelevante Institute über** eine angemessene **Krisenplanung verfügen**.

Ziel 5: Strukturwandel

Die FINMA setzt sich dafür ein, dass das Finanzsystem angesichts der bevorstehenden strukturellen Veränderungen robust bleibt und dessen Kunden von neuen Möglichkeiten profitieren können, ohne zusätzlichen Risiken ausgesetzt zu sein.

- 5.1. Die FINMA analysiert laufend die Risiken, die sich aus der anhaltenden **Tiefzinsphase** insbesondere im Falle einer schweren Rezession für die Beaufsichtigten ergeben und trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Anleger, Gläubiger und Versicherten.
- 5.2. Die FINMA arbeitet proaktiv mit öffentlichen und privaten Akteuren zusammen, um die Risiken von **Cyberangriffen** auf den Finanzsektor zu mindern, und setzt sich für eine starke **IT-Resilienz** der Finanzinstitute sowie für ein sorgfältiges Management von **auslagerungs**bezogenen Risiken ein.
- 5.3. Die FINMA konkretisiert ihre Aufsichtserwartungen an den Einsatz von **Big Data** (inklusive der Nutzung von künstlicher Intelligenz und Machine Learning) in Geschäftsprozessen der Beaufsichtigten, um die damit verbundenen Risiken zu begrenzen.
- 5.4. Die FINMA pflegt einen **regelmässigen Austausch** mit Partnerbehörden im In- und Ausland, mit der Branche, Interessengruppen und der Wissenschaft, um spezifische Herausforderungen des Strukturwandels zu erfassen und die Betroffenen sensibilisieren zu können.

Ziel 6: Innovation

Die FINMA unterstützt die Innovation auf dem Finanzplatz Schweiz.

- 6.1 Die FINMA hat eine einheitliche, transparente und effiziente Praxis bezüglich **Bewilligung von innovativen Geschäftsmodellen** mit angemessenen Reaktionszeiten und einen massgeschneiderten Aufsichtsansatz für solche Bewilligungsträger.
- 6.2 Die FINMA unterstützt die **Innovationstätigkeit am Finanzmarkt** mittels laufender Informationsbeschaffung und Weiterbildung, kennt die neusten **Technologieentwicklungen** und evaluiert gleichzeitig die damit verbundenen Risiken für die Finanzinstitute und deren Kunden. Die FINMA analysiert die **aufsichtsrechtliche Relevanz** dieser Entwicklungen proaktiv und identifiziert allfälligen regulatorischen Handlungsbedarf. Sie ist dabei primär bestrebt, den bestehenden regulatorischen Rahmen unter Wahrung der Technologieneutralität auf neue digitale Geschäftsmodelle anzuwenden.

Ziel 7: Nachhaltigkeit

Die FINMA trägt zur nachhaltigen Entwicklung des Finanzplatzes Schweiz bei, indem sie insbesondere klimabezogene Finanzrisiken in ihre Aufsichtstätigkeit einbezieht und die Finanzinstitute zu einem transparenteren Umgang mit diesen Risiken anhält.

- 7.1. Die FINMA stellt sicher, dass die Finanzinstitute **klimabezogene Finanzrisiken** identifizieren, bewerten und angemessen bewirtschaften. Die FINMA setzt sich für eine effektive **Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken** ein und stellt sicher, dass darin vergleichbare, aussagekräftige und wo möglich quantitative Aussagen, basierend auf Szenarien, Metriken und Zielen, enthalten sind.
- 7.2. Die FINMA verfolgt die Entwicklungen der Anforderungen an **Nachhaltigkeit in all ihren Ausprägungen** in der Schweiz wie auch international eng mit und analysiert, ob in der Aufsichtstätigkeit oder in der Regulierung Anpassungen vorgenommen werden müssen, um nachhaltigkeitsbezogenen Finanzrisiken besser zu begegnen.
- 7.3. Die FINMA wird den **Greenwashing-Risiken** bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen und dem Vertrieb von Finanzprodukten unter dem Aspekt des Kundenschutzes besondere Aufmerksamkeit schenken. Sie trifft wirksame Massnahmen in ihrem Kompetenzbereich und weist falls nötig auf regulatorischen Handlungsbedarf hin.
- 7.4. Die FINMA implementiert ein **Aufsichtskonzept** zur Überwachung des Klimarisikomanagements von grösseren Beaufsichtigten. Dabei bezieht sich die FINMA auf die Empfehlungen der relevanten internationalen Gremien.

Ziel 8: Internationale Zusammenarbeit und Regulierung

Die FINMA unterstützt die Gleichwertigkeit der Schweizer Finanzmarktregulierung mit internationalen Standards. Sie bringt die Schweizer Interessen aktiv in die internationalen Gremien ein und setzt sich für glaubwürdige internationale Standards ein. Die FINMA ist für Aufsichtsbehörden im Ausland eine anerkannte, kooperative und verlässliche Partnerin. Im Bereich der Finanzmarktregulierung setzt sich die FINMA für eine Regulierung ein, die eine gezielte Risikoreduktion bezweckt und die sich durch Proportionalität und grösstmögliche Einfachheit auszeichnet.

- 8.1 Die FINMA pflegt **Kontakte zu den Partnerbehörden** der wichtigsten ausländischen Finanzplätze, beteiligt sich an den Arbeiten der massgebenden Gremien und trägt so zur internationalen Akzeptanz des schweizerischen Regulierungs- und Aufsichtsrahmens bei.
- 8.2 Die FINMA analysiert, inwiefern die regulatorischen Grundlagen und die eigenen Kompetenzen angemessen ausgestaltet sind, um die aufsichtsrechtlichen Ziele wirksam und effizient zu erreichen. Sie unterbreitet dem EFD entsprechende Vorschläge.
- 8.3 Die FINMA prüft im Rahmen ihrer Regulierungsprojekte konsequent die Möglichkeit zur **Reduktion der Komplexität**.
- 8.4 Über die Stufengerechtigkeit der **Regulierung** wird entlang der Vorgaben von Art. 16 FINMAG-VO berichtet, und wo nötig werden Anpassungen vorgenommen.
- 8.5 Die FINMA **evaluiert** das **Kleinbankenregime** sowie das revidierte Prüfwesen und leitet Verbesserungspotenziale ab.
- 8.6 Die FINMA setzt sich im Rahmen von **Äquivalenzverfahren** und internationalen **Peer Reviews** für eine faire Beurteilung des Schweizer Regulierungs- und Aufsichtsrahmens ein.
- 8.7 Die FINMA identifiziert Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem **Marktzugang** und setzt sich im Interesse des Schweizer Finanzmarktes aktiv für Verbesserungen der regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen im Ausland (Marktzugangsbestrebungen) ein, beispielsweise in den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich.

Ziel 9: Ressourcen

Der Bedarf an Ressourcen richtet sich nach dem Aufwand, der für die effiziente Erfüllung des erweiterten gesetzlichen Auftrags der FINMA erforderlich ist. Der Einsatz neuer Technologien trägt zu Effizienz- und Effektivitätsgewinnen bei.

- 9.1. Mittels weiterer **Digitalisierung** und **Automatisierung** erzielt die FINMA Effizienzsteigerungen bei den Schnittstellen mit den beaufsichtigten Instituten sowie bei internen **Prozessen**, insbesondere bei jenen mit hohen wiederkehrenden Volumen.
- 9.2. Die **Aufsicht** wird **datenbasierter**, und die Datenqualität und -verfügbarkeit ist entsprechend hoch. Die FINMA nutzt, wo zielbringend, datenbasierte Algorithmen, um Risiken zu identifizieren. Die Aufsicht der FINMA wird zudem als „digitally-engaged“ im Finanzsektor wahrgenommen, indem sie die technologischen Entwicklungen in ihre Tätigkeit integriert.
- 9.3. Die FINMA **informiert** aktiv und **transparent** über ihre Tätigkeit. Sie optimiert ihre Publikationen laufend, damit diese verständlich und adressatengerecht zur Verfügung gestellt werden können.
- 9.4. Die FINMA baut im Laufe der Strategieperiode die **gesetzlichen Reserven** vollständig auf und sorgt dafür, dass sie erhalten bleiben.

Ziel 10: Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden der FINMA sind hochqualifiziert und bilden sich laufend weiter. Sie zeichnen sich durch hohe Motivation, Integrität und Flexibilität aus. Als attraktive Arbeitgeberin sorgt die FINMA für Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

- 10.1 Die FINMA analysiert und fördert bedürfnisorientiert **flexible Arbeitsmodelle** und **neue Arbeitsweisen**.
- 10.2 Die **Fluktuationsrate** liegt innerhalb des von der FINMA angestrebten Zielbereichs.
- 10.3 Die kontinuierliche **Personalentwicklung** geniesst hohe Priorität und wird durch interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten gefördert. Die FINMA fördert zudem die interne Job-Rotation und Secondments bei Partnerbehörden im In- und Ausland.
- 10.4 Die FINMA stellt mit gezielten Massnahmen sicher, dass ihre Ziele der **Gender Diversity** erreicht werden.
- 10.5 Die FINMA führt regelmässige Personalbefragungen durch und hält die **Mitarbeiterzufriedenheit** sowie die **Identifikation** mittels gezielter Massnahmen auf hohem Niveau.

Impressum

Herausgeberin

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern

Tel. +41 (0)31 327 91 00

info@finma.ch
www.finma.ch

Layout

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

18. November 2020